

Bedrohte Seelandschaft in Brunnen

Autor(en): **Schwabe, Erich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **63 (1968)**

Heft 1-de

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bedrohte Seelandschaft bei Brunnen

Um was geht es beim Überbauungsprojekt «Schiller»?

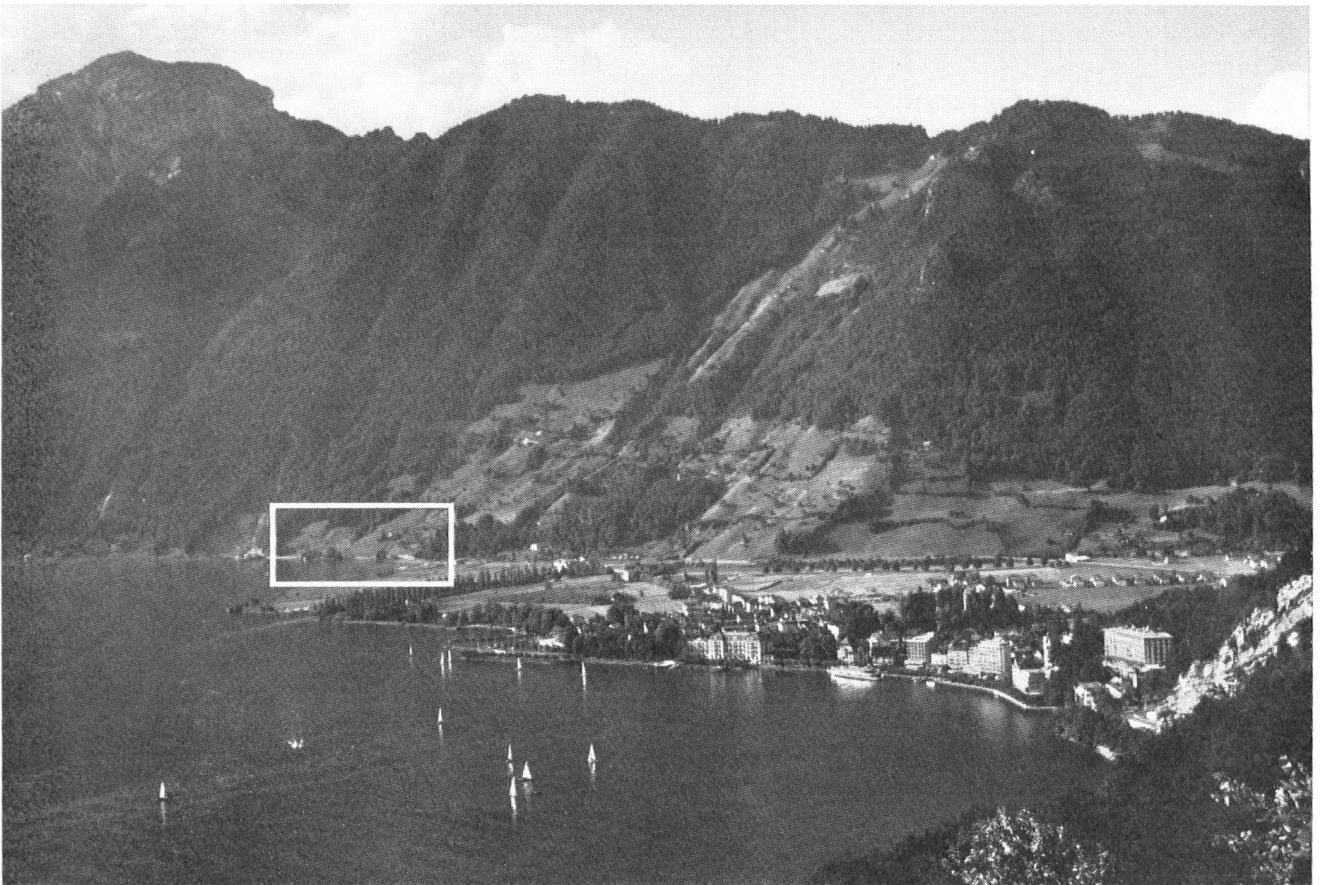
Berichte von einer Pressekonferenz über ein grosses Überbauungsprojekt am Hang des Urmiberges bei Brunnen liessen die Öffentlichkeit im Sommer des vergangenen Jahres erfahren, dass unmittelbar am Vierwaldstättersee, am Südhang des Ausläufers der Rigi-Hochfluh, eine neue Feriensiedlung geplant sei. Einer Zeitungsnotiz konnte man im Spätherbst entnehmen, dass der Gemeinderat von Ingenbohl gegen das Vorhaben gerichtete Einsprachen des Innerschweizer Heimatschutzes und des Schwyzer Naturschutzes abgelehnt habe. – Der Kurort Brunnen, Hauptsiedlung der Gemeinde Ingenbohl, wird seit kurzem, dank dem neuen Mositunnel der Axenstrasse, vom Transitverkehr umfahren und ist dadurch in seiner Stellung als Fremdenzentrum aufgewertet worden. Dass er daraus Nutzen zu ziehen, zusätzliche Gäste zu gewinnen und auch weiteres Bauland für Ferienhäuser zu erschliessen sucht, kann man sehr wohl verstehen. Die Frage bleibt bloss, wie er vorgehen soll, ohne der herrlichen Landschaft Gewalt anzutun.

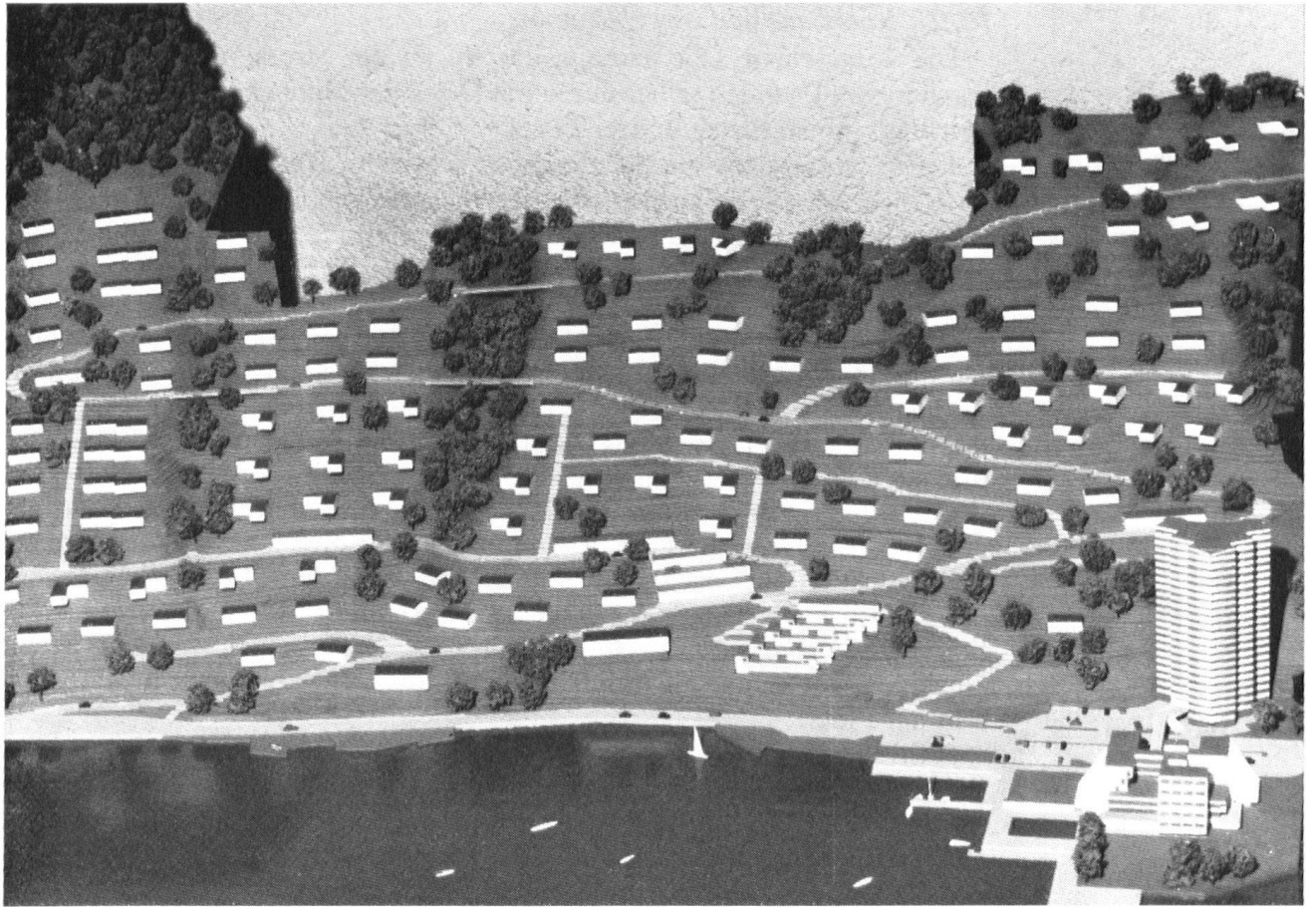
Schützenswerte Landschaft von nationaler Bedeutung

Der Südhang der Rigi-Hochfluh und des Urmiberges, bis zur Höhe der Muotamündung, gehört zusammen mit den gegenüber, am Seelisberg, aufragenden Halden und Flühen zum Bestand der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. In der Nachbarschaft liegen Treib, das Rütli, der Schillerstein. Von Brunnen öffnet sich die klassische Aussicht auf den Urnersee mit dem Urirotstock und dem Bristenstock als krönendem Abschluss. Sehr zu Recht steht denn in dem illustrierten Prospekt, den die Bauherrschaft der erwähnten Hotel- und Ferienhauskolonie veröffentlicht hat, zu lesen: «Eine solch eindrucksvolle Landschaft verpflichtet: Der Architekt hat nicht nur hohen Komfort für die Bewohner zu schaffen, er hat auch die Überbauung so zu konzipieren, dass das Landschaftsbild nicht gestört wird.» Und gleich wird beigefügt: «Diese Forderungen wurden in diesem Projekt in optimaler Weise erfüllt, so dass in Brunnen ein neues Quartier entstehen wird, das in die Umgebung hineinwächst und alle Annehmlichkeiten eines modernen Ferienortes bietet.»

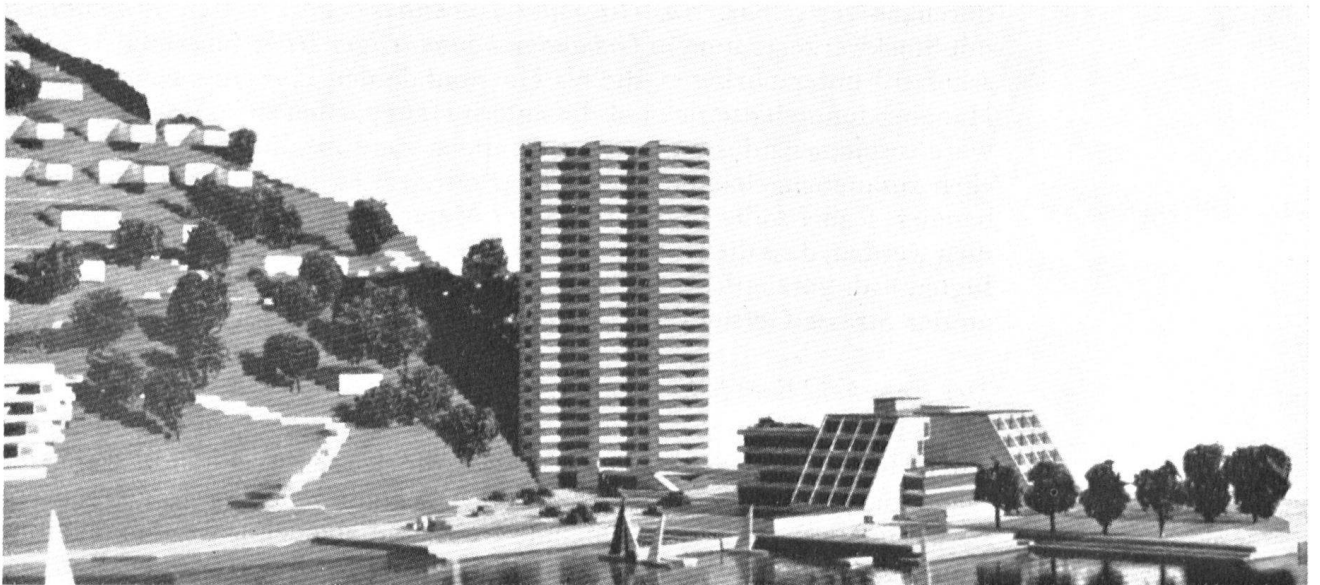
Was hat man in Wirklichkeit zu erwarten?

Der durchaus positiv klingenden Feststellung und Verheissung der Initianten des Vorhabens stehen im gleichen Prospekt Modellaufnahmen gegenüber, die nun alles andere auszulösen vermögen als gerade Befriedigung über ein «optimal» die Landschaft zu schonen vorgebendes Projekt. Ein Bericht massgebender Architekten, der Herren M. Kopp (Kilchberg), H. R. Von der Mühl (Lausanne), M. Lechner (Zürich) und H. Hostettler (Bern), die als Expertengruppe des Schweizer Heimatschutzes die Sache sorgfältig geprüft haben, gelangt denn auch zum Schluss, dass die vom *Bauherrn selbst erhobene Forderung* «nicht in minimalster Weise erfüllt worden ist». «Wenn dieses Projekt in dieser Form zur Ausführung käme», heisst es weiter, «so wäre eine klassische Uferlandschaft des Vierwaldstättersees für alle Zeiten verunstaltet. Dies erscheint um so erstaunlicher, als just die Kreise, die vom Fremdenverkehr leben, ein vitales Interesse haben sollten, die Schönheit der Landschaft zu erhalten, um deretwillen die in- und ausländischen Gäste diese Landschaft aufsuchen. Man ist in Brunnen im Begriffe, das Huhn zu schlachten, das die goldenen Eier legt».





Seite links: Blick auf den mittleren Vierwaldstättersee, das Delta der Muota und die Ortschaft Brunnen (auf dem obern Bild das Gersauerbecken mit Bürgenstock und Pilatus im Hintergrund, vorne nach links der Urnersee). Der – von uns eingerahmte – unterste Hang des Urmiberges und der Rigi-Hochfluh würde nach dem vorliegenden Projekt überbaut: in einer nicht zu akzeptierenden Weise, wie die beiden Modellaufnahmen (Seite rechts) erkennen lassen. Geplant sind ein Hotel mit rund 120 Betten, ein Hochhaus von 22 Wohngeschossen, sowie in Streulage 8 Terrassenhäuser, ein Mehrfamilienhaus, 16 Zwei- und rund 150 Einfamilienhäuser. Der hohe Wohnturm bedeutet als Vertikale in seiner landschaftlichen Umgebung eine «vollkommene Brutalität» und ist ebensowenig zu verantworten wie die unästhetische Streubebauung.



Hotel, Hochhaus und Streubebauung

Die vorgesehene Überbauung, die ein an der Strasse nach Gersau gelegenes, von Brunnen selber durch das Delta der Muota getrenntes Gelände beschlägt, gliedert sich in drei Teile:

1. Ein unmittelbar am Seeufer zu errichtendes *Hotel*, das zwar zur Zeit noch nicht spruchreif zu sein scheint. Auch das genannte Architektenkollegium kann sich mit seiner Lage und der Gestaltung seiner Umgebung einverstanden erklären; die unausgewogene kubische Form des Baus verlangt aber eine weitere Bearbeitung.

2. Ein an den Hangfuss sich anlehnendes *Hochhaus* mit 22 Wohngeschos- sen und einem Einkaufszentrum im Erdgeschoss. So geschickt – raffiniert, wie der Prospekt verkündet – sich der Grundriss dieses Turmes erweist, in der Landschaft bedeutet der ganze Bau «eine vollkommene Brutalität»: Der Fuss eines steilen Berghanges erfordert als Bebauung die *Horizontale*. Sie wird damit Basis des Berges und im speziellen Falle Parallele zur Uferlinie des Sees. Es sei erinnert an bekannte Beispiele dieser Situation: Morcote, Bissone, Werdenberg. Der Heimatschutz lehnt Hochhäuser keineswegs grundsätzlich ab; stets gilt es indessen, den städtebaulichen und landschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. Am Vierwaldstättersee ist ein Hochhaus mit seiner einschneidenden landschaftsverändernden Wirkung fehl am Platze.

3. Streubebauung des Hanges. Unerfreulich und banal präsentiert sich im Plane die Streubebauung am Urmiberg. Angesichts des ausserordentlich steilen Hanges und der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten und Verteuerungen beim Strassenbau mit den Hangeinschnitten (Betonmauern), sowie für die Unterbauten der einzelnen Häuser, drängt sich, nach Ansicht des Architektenkollegiums, eine Zusammenfassung der Gebäulichkeiten zwingend auf. Aber auch in ästhetischer Hinsicht wird eine Gruppierung am Hang einer Streubebauung vorzuziehen sein.

Das Fazit: Nicht rundweg Ablehnung, doch vollkommen andere Gestaltung des Bauvorhabens

Die Bebauung muss hier auf das sorgfältigste die Gegebenheiten der Landschaft und der Topographie berücksichtigen. Lage und Dimensionen des vorgesehenen Hotels sowie die Gestaltung seiner Umgebung erscheinen durchaus vertretbar. *Anstelle eines Hochhauses* aber wären *Wohnungen* mit Stockwerkeigentum in *Gebäuden von mässiger Höhe* (maximal 4–5 Geschossen) unterzubringen, die als Horizontale den Hangfuss betonten. Die Hangbebauung hätte sich auf die untern Hangpartien zu konzentrieren und wäre zusammenzufassen, sei es in Gruppen von Einzelhäusern, sei es in solchen zusammengebaute Einzelhäuser oder sei es durch eine Terrassenbebauung. Dabei sollte in der Wahl der Materialien darauf Bedacht genommen werden, dass die Häuser auch in ihrer Farbgebung sich dem Hange einfügten – als vorzügliches Beispiel vermag die Anlage der Siedlung Rotschuo an der Strasse Gersau–Vitznau zu dienen.

Der Entscheid liegt beim Kanton

Die Eingaben der sich auf dieses Architektengutachten stützenden kantonalen Heimat- und Naturschutzsektionen, die sich selbstverständlich von der Unterstützung durch die schweizerischen Vereinigungen getragen wissen, sind von der zuständigen Gemeinde Ingenbohl abgelehnt worden. Die Beschwerde ist in der Folge unverzüglich an den *Regierungsrat* des Kantons

Schwyz weitergeleitet worden, dessen Entscheid zur Stunde, da diese Zeilen geschrieben werden, noch aussteht.

Der Entscheid sollte unseres Erachtens nicht schwerfallen. Er dreht sich um das Einverständnis der Behörden, das ganze Projekt nochmals überprüfen und im Sinne der Ansichten des zitierten Architektenkollegiums von Grund auf neu gestalten zu lassen. Wir hoffen sehr, dass dies möglich werde – auf dass nicht eine gemäss dem ursprünglichen Projekt verwirklichte Anlage – mit Hochhaus und Streubebauung – den ungezählten in- und ausländischen Passagieren der Vierwaldstätterseeschiffe als imponierend-abschreckendes Beispiel eines Schildbürgerstreiches, aber auch als Musterfall eines hässlichen und vollkommen unnötigen Eingriffs in eine prächtige Landschaft künftig vor Augen stehe. E. Sch.

Neuzeitliche Restaurierungskunst

Ein Beispiel der gotischen Altäre Graubündens als Testfall

Noch keine fünfzehn Jahre sind es her, dass wir persönlich miterlebten, wie ein «Kirchenmaler und Restaurator» eine ihm als Arbeitsprobe übergebene Barockfigur bis auf das nackte Arvenholz ablaugte und ihr in Sepiabraun, Spinatgrün und grellem Glanzgold eine «persönliche Fassung» gab. Das Gegenbeispiel haben wir soeben an einem einst achtlos zur Seite geschobenen spätgotischen Altären erfahren. Zu dessen sachkundiger Restaurierung haben sowohl der Schweizer Heimatschutz wie seine initiative Bündner Sektion, der Kanton Graubünden und schliesslich die Eidgenossenschaft beigesteuert.

Es klingt beinahe wie ein Roman: Weit drinnen im Lugnez klammert sich die Fraktion Sontg Andriu (St. Andreas) der Gemeinde Lumbrein an den Hang. Kaum beachtet man das Gotteshaus, das sich, verfleckt und blechbedacht, über die Dächer der paar nachbarlichen Bauernheime reckt. Wer aber eintritt, ist überrascht von der reichen barocken Ausmalung in Schiff und Chor, die kaum mehr eine freie Stelle lässt und gar nicht übel in das Abseitskirchlein passt. Mit hörbarem Stolz nennt der Meister seinen Namen am Fuss der Gruft, in welcher der Leichnam Christi bestattet wird: «Johann Christoph Guserer V. Dinglfing Auf Bäurn (Bayern!) der Zeit M. (Maler) auf dem F. (Fürstbischöflichen) Hoff Cuhr im 1695.»

Wenn der Kunstfreund den Hochaltar näher betrachtet, wird ihm freilich bald bewusst, dass die *drei Statuen* einer ganz andern Kunstepoche entstammen: Die Gottesmutter mit dem Jesusknäblein, St. Martin zur Linken mit hochgerafftem Mantel im bischöflichen Ornat und Johannes der Täufer mit erstaunlich kunstvollem Haar- und Bartgelock sind offensichtlich *gotischer Herkunft*. Ja, dem Kenner der sakralen Kunst Graubündens drängen sich Stilvergleiche mit dem ins Querschiff der St.-Johanns-Kirche zu Disentis geschobenen, gezeichneten und datierten Altar des bedeutenden Meisters Yvo Strigel aus dem oberschwäbischen Städtchen Memmingen (mit der Jahrzahl 1489) oder mit dem reizvollen Kleinaltar in der St.-Georgs-Kapelle von Obersaxen-Meierhof auf: Bis zum Ausdruck der etwas flach modellierten Gesichter, bis zur Haartracht des Täufers und dem Faltenwurf in den Gewändern der heiligen Frauen prägt sich die nahe Verwandtschaft aus.

Wer nun im Kirchlein von Sontg Andriu um sich blickte, erhielt die Antwort auf die Frage nach der Herkunft dieser ungewöhnlich lebensvollen Gestalten: An der Seitenwand des Chors hing, ausgeräumt, der verwehr-